

II-2695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/62-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1241 der Abg.
Regensburger und Gen. betr. die nordseitige
Richtungsfahrbahn der Inntal-Autobahn für
den Raum Kematen-Sellrain.

Wien, am 1. August 1977

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
1010 W i e n

Parlament

1247/AB
1977-08-01
zu 1241/1

Auf die Anfrage Nr. 1241, welche die Abgeordneten
Regensburger und Genossen am 16. 6. 1977 betreffend die nord-
seitige Richtungsfahrbahn der Inntal Autobahn für den Raum
Kematen-Sellrain an mich gerichtet haben, beehre ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Dem Wunsch, für Kematen und das Sellraintal eine eigene
Anschlußstelle an der Inntalautobahn A 12 zu errichten, konnte aus
Gründen der Verkehrssicherheit bisher nicht entsprochen werden, da
nach den früheren vom Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführ-
ten Studien bei einem zusätzlichen direkten Anschluß im Bereich des
Autobahn- und Schnellstrassenknotens Zirl schwerwiegende verkehrs-
technische Mängel nicht zu vermeiden gewesen wären.

Mit Schreiben vom 22. 6. 1977, welches am 1. Juli 1977 im
Bundesministerium für Bauten und Technik eingelangt ist, hat nun das
Amt der Tiroler Landesregierung eine neuerliche Studie über die Mög-
lichkeit einer direkten Abfahrt von der Autobahn zur Sellrainer Landes-
strasse dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt. Wie
die vom ho. Bundesministerium sofort durchgeführte Überprüfung dieser
Studie gezeigt hat, ist es bei der nun in Aussicht genommenen Lösung
gelingen, die bei früheren Vorschlägen bestandenen verkehrstechnischen

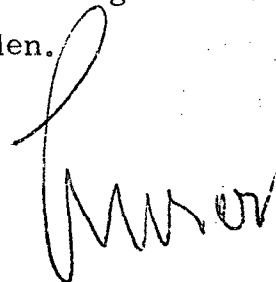
-2-

Mängel ungünstiger Verflechtungen von Verkehrsströmen auszuschalten und fällt damit das Argument der bisherigen Ablehnung dieses Anschlusses weg.

Ich habe daher bereits am 5. Juli 1977 die Zustimmung zu dieser Lösung gegeben. Es wird nun vom Herrn Landeshauptmann von Tirol die weitere Bauplanung zu veranlassen sein.

Zu 2:)

Der Beginn der Bauarbeiten setzt den Abschluß der Bauplanung, welche erst jetzt vom Amt der Tiroler Landesregierung beantragt wurde, voraus. Nach Vorliegen der Bauplanung und Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen könnte mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden, doch kann ein genauer Termin hierfür zur Zeit noch nicht angegeben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. M. M. M.', located at the bottom right of the page.